



**Förderverein der Grundschule in Runkel u. Villmar e.V.  
Jakob-Hart-Straße 7, 65594 Runkel**

Büro ☎ 06482/9499030

Mailto: foerderverein.runkel-villmar@web.de

**Anmeldung zur Schulbetreuung  
Betreuungsvertrag**

Zwischen: dem Förderverein der Grundschule in Runkel und Villmar e.V.  
im folgenden Verein genannt  
und

\_\_\_\_\_

(Vorname, Nachname)

\_\_\_\_\_

(Straße, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_

(Telefon)

(Mobil)

\_\_\_\_\_

Mail Adresse (Bitte immer angeben)

im folgenden Sorgeberechtigte/r genannt, wird der folgende Betreuungsvertrag über die  
Betreuung des Kindes

\_\_\_\_\_

(Name des Kindes)

(Geburtsdatum)

mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ geschlossen.

**Aufnahmebedingungen:**

- Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule in Runkel und Villmar e.V.
- Einzugsermächtigung für die Betreuungskosten und evtl. anfallender Verpflegungskosten

## Betreuung des Kindes

Der Förderverein der Grundschule in Runkel und Villmar e.V. organisiert und betreibt eine Schülerbetreuung während und außerhalb der Schulzeiten.

Die regulären Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag: 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen, sowie an beweglichen Ferientagen (Brückentagen) besteht kein Anspruch auf Betreuung. Wir versuchen jedoch diese Zeiten abzudecken.

Die Betreuung findet grundsätzlich in Räumen der Grundschule Villmar statt. Für den Fall, dass dem Förderverein keine Räumlichkeiten der Grundschule Villmar zur Verfügung gestellt werden, können die Betreuungsgruppen zum Schuljahresende aufgelöst oder alternativ verlegt werden. Eine Verpflichtung zur Fortführung des Betreuungsangebotes seitens des Vereins besteht nicht.

Den Betreuern/Betreuerinnen ist es gestattet, mit den Kindern den Schulhof, die Sporthalle oder einen Spielplatz aufzusuchen, sowie Spaziergänge zu unternehmen.

**Der/die Sorgeberechtigte/n beauftragen den Verein mit der Betreuung des Kindes zu folgenden Zeiten:**

**Bitte kreuzen Sie die gewünschte Betreuungsart an:**

Betreuungsart	X	mit Verpflegung	ohne Verpflegung
Vormittagsbetreuung 7.30 Uhr – 13.20 Uhr		Nicht möglich	
Komplette Tagesbetreuung 7.30 Uhr – 17.00 Uhr			Nicht möglich
Kurze Nachmittagsbetreuung 13.20 Uhr - 15.00 Uhr			Nicht möglich
Lange Nachmittagsbetreuung 13.20 Uhr – 17.00 Uhr			Nicht möglich

Eine Aufteilung in Komplettbuchung oder in Einzeltage wird im Zusatzblatt eingetragen.

Der Verpflegungsverein der JCS-Schule in Villmar versorgt die Kinder nach Wunsch mit einem kindgerechten Mittagessen.

Dieses wird auch im Zusatzblatt eingetragen.

Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern (z.B. durch eine zu geringe Anzahl von Kindern oder Kürzung der Zuschüsse), kann eine Erhöhung des Monatsbeitrages zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes möglich sein.

Weitere Informationen zu unserem Betreuungsangebot und weitere Vertragsbestandteile entnehmen Sie bitte unserem Zusatzblatt.

## Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbetreuung findet vom Montag – Donnerstag von ca. 14.00 Uhr – 15.00 Uhr in einen der Klassenräume der Grundschule statt. Sie wird von Grundschullehrern und unseren Betreuern begleitet. Freitags findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.

**Sie als Eltern sollten trotzdem täglich Einsicht in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder nehmen. Die Verantwortung für die Erledigung und Kontrolle der Hausaufgaben verbleibt bei den/der Schüler/innen und Sorgeberechtigten.**

## Abholungsregelung

Die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen müssen im Zusatzblatt eingetragen werden. Sollte ihr Kind mit einer anderen Person als schriftlich vereinbart abgeholt werden, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht der/des Sorgeberechtigten.

## Beitragszahlung

Der/die Sorgeberechtigten verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zugunsten des Vereinskontos des Fördervereines zu erteilen. Der Betrag wird jeweils am Monatsanfang abgebucht. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Verein dem/der Sorgeberechtigten die anfallenden Rücklastschriftgebühren und eine Bearbeitungsgebühr.

Der Essensbetrag für den Verpflegungsverein werden wir am Ende des Monats von Ihrem Konto einziehen und an den Verpflegungsverein weiterleiten.

Der monatliche Betreuungsbetrag wird auch in den Ferien weitergezahlt und ist auch bei Krankheit des Kindes fällig.

## Kündigung

Der Vertrag ist für die Dauer eines Jahres gültig und verlängert sich jeweils um ein Jahr. Innerhalb der Laufzeit kann das Betreuungsmodell gewechselt werden (zum nächsten Monatsersten ist dann ein neuer schriftlicher Antrag per Mail nötig, ein neuer Betreuungsvertrag ist nicht nötig – bei Verkürzung entscheidet der Vorstand).

Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Monats in dem die Sommerferien beginnen, wenn das Kind die Grundschule Villmar verlässt.

Die reguläre Kündigung des Vertrages ist zum **31.10.**, zum **letzten des Monats Februar** und zum **31. 08.** des laufenden Geschäftsjahres unter Einhaltung einer jeweils **14tägigen** Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Verein ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- Das Kind Betreuungsrichtlinien nicht einhält und die Eltern zweimalig schriftlich abgemahnt worden sind
- Sich der/die Sorgeberechtigten mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befindet/en

Mit Zugang der Kündigung entfällt die Verpflichtung zur Betreuung des Vereines. Über eine evtl. außerordentliche Kündigung entscheidet der Vorstand.

## Versicherung

Der/die Sorgeberechtigten bestätigen, dass eine private Haftpflichtversicherung für das Kind besteht.

Der Verein hat seinerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die vom Verein abzudeckenden Risiken absichert. Ferner besteht die gesetzliche Unfallversicherung der Schule.

Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

## Krankheit des Kindes

Im Krankheitsfall darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen sind unverzüglich die Betreuer/innen zu informieren. Die/der Sorgeberechtigte(n) verpflichtet(n) sich, unverzüglich mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist.

Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Kinder vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.

Nach ansteckenden Krankheiten (z.B. Keuchhusten, Masern, Scharlach, Diphtherie, Mumps, Röteln, Windpocken, eitriger Bindehautentzündung, Durchfall), parasitären Befall (Milben, Läuse, Flöhe) und fieberhaften Erkrankungen kann das Kind die Einrichtung nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder einer ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.

## Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden. Ebenfalls die Änderung der Abholberechtigung und den im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis.

## Vertragsänderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Entspricht ein Punkt oder mehrere Punkte nicht der gesetzlichen Form bleiben die anderen davon unberührt und der restliche Vertrag wirksam.

Die Satzung des Fördervereins ist Bestandteil des Vertrages und wird auf Wunsch mit ausgehändigt.

- Ich bin damit einverstanden, dass die angegebene E-Mail-Adresse zu Zwecken der Information durch den Vorstand des Betreuungsvereins genutzt werden darf. Die Verwendung erfolgt nur im Rahmen des Vereinszwecks. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- Ich bin damit einverstanden, daß Fotos meines Kindes, die im Rahmen des Betreuungs- und Ferienbetreuungsangebots gemacht wurden, für die Öffentlichkeitsarbeit (Presseberichte, Flyer, Internetauftritt, Aushang, etc.) des Betreuungsvereins genutzt werden dürfen.

## Datenschutz DS-GVO

Wir benutzen Ihre angegebenen Daten nur innerhalb unseres Vereins eine Weitergabe erfolgt nicht. Ihre Daten werden nach einem Jahr, nachdem Ihr Kind die Schule verlassen, oder Sie den Betreuungsvertrag gekündigt haben und nicht mehr Mitglied in unserem Verein sind, gelöscht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift Erziehungsberechtigten

Wir bitten um Unterschrift beider Erziehungsberechtigter.

---

Ort, Datum

---

Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V.

**Bitte lassen Sie die Verträge zusammen, Sie bekommen eine unterschriebene Kopie der Verträge und eine Anmeldebestätigung zugeschickt. Das Preisblatt können Sie behalten.**

**Vorstand:** 1. **Vorsitzende:** Katrin Ferdinand, Heerstraße 64, 65594 Runkel ☎ 06482/949674 ✉ [k.ferdinand@online.de](mailto:k.ferdinand@online.de)  
2. **Vorsitzende:** Yvonne Gebhardt, Sudetenstraße 1a, 65594 Runkel ☎ 06482/60257 ✉ [y.g.runkel@freenet.de](mailto:y.g.runkel@freenet.de)  
**Schriftführerin:** Jenny Lindow, Heerstraße 17a, 65594 Runkel ☎ 06482/919255 ✉ [info@erdbeer kobold.de](mailto:info@erdbeer kobold.de)  
**Homepage:** [www.foerderverein-senckenbergschule.de](http://www.foerderverein-senckenbergschule.de)

**Sämtlicher Schriftverkehr und Anfragen bitte an:**

**Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V., Jakob-Hart-Straße 7, 65594 Runkel**

☎ 06482/9499030 Pia Jedynak ✉ [foerderverein.runkel-villmar@web.de](mailto:foerderverein.runkel-villmar@web.de)

Konto Runkel: Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE29 5115 1919 0141 222 893 BIC: HELADEF1WEI

Konto Villmar: Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE07 5115 1919 0141 222 901 BIC: HELADEF1WEI